

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V8579/3011007

Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen

Zwischen **der Freien Hansestadt Bremen**
vertreten durch
die Senatorin für Finanzen
Rudolf-Hilferding-Platz 1
28195 Bremen
– im Folgenden „Auftraggeber“ genannt –

und **Dataport**
Anstalt des öffentlichen Rechts
Altenholzer Straße 10 – 14
24161 Altenholz
– im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt –

wird folgender Vertrag geschlossen:

Präambel

Auf der Basis

- des Staatsvertrages zwischen dem Land Schleswig-Holstein, der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Land Mecklenburg-Vorpommern, der Freien Hansestadt Bremen, dem Land Niedersachsen und dem Land Sachsen-Anhalt über den Beitritt des Landes Sachsen-Anhalt zur rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts „Dataport“ vom 01. Januar 2013,
- der Konsortialvereinbarung zwischen den Dataport-Trägerländern in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Fassung und
- der Satzung Dataports vom 13. Dezember 2013

vereinbaren die Freie Hansestadt Bremen und Dataport in diesem Vertrag die Grundlagen der Wahrnehmung von Aufgaben für die Steuerverwaltung der Freien Hansestadt Bremen:

1 Vertragsgegenstand und Vergütung

1.1 Projekt-/Vertragsbezeichnung

Erbringen von IT-Betriebsleistungen für die Steuerverwaltung der Freien Hansestadt Bremen im Zusammenhang mit dem Betrieb des Data Center Steuern (DCS)

1.2 Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.

1.3 Die Leistungen des Auftragnehmers werden in Höhe von [REDACTED] € für das Jahr 2015 vergütet.
Der Gesamtbetrag gliedert sich auf:

- nach Aufwand gemäß Nummer 5.1
- zum Festpreis gemäß Nummer 5.2 in Höhe von _____

2014

2015

€
€
€



~~zuzüglich Reise- und Nebenkosten – soweit in Nummer 5.3 vereinbart – vergütet.~~

~~Die zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültige Umsatzsteuer wird gesondert vergütet.~~

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V8579/3011007

Seite 2 von 7

2 Vertragsbestandteile

2.1 Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

- dieser Vertrag (Seite 1 bis 7) mit Anlage(n) Nr.
 - 1. Service-Vereinbarung
 - 2. Service-Beschreibung
 - 3. Verfahrensübersicht
 - 4. Servicepreise
 - 5. Ansprechpartner
 - 6. Datenschutzleitlinie Dataport in der bei Vertragsabschluss geltenden Fassung
 - 7. Allgemeine Vertragsbedingungen Dataport in der bei Vertragsabschluss geltenden Fassung
 - 8. Benutzungsordnung Dataport in der bei Vertragsabschluss geltenden Fassung
 - 9. Ergänzende Vertragsbedingungen für die Erbringung von IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistung - AGB) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung einschließlich des Musters 2
 - 10. Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – Teil B (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung
- ~~— Ergänzende Vertragsbedingungen für die Erbringung von IT-Dienstleistungen (EVB-IT-Dienstleistung) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung einschließlich der Muster 1 und 2~~
- ~~— Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – Teil B (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung.~~

EVB-IT Dienstleistung und VOL/B liegen beim Auftraggeber zur Einsichtnahme bereit.

2.2 Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

3 Art und Umfang der Dienstleistungen

3.1 Art der Dienstleistungen

Der Auftragnehmer erbringt für den Auftraggeber folgende Dienstleistungen:

- 3.1.1 Beratung
- 3.1.2 Projektleitungsunterstützung
- 3.1.3 Schulung
- 3.1.4 Einführungsunterstützung
- 3.1.5 Betreiberleistungen
- 3.1.6 Benutzerunterstützungsleistungen
- 3.1.7 Providerleistungen ohne Inhaltsverantwortlichkeit

- 3.1.8 sonstige Dienstleistungen: _____
die in den Service-Beschreibungen (Anlage Nr. 2) aufgeführten Leistungen.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V8579/3011007

3.2 Umfang der Dienstleistungen des Auftragnehmers

3.2.1 Der Umfang der vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen ergibt sich aus folgender Übersicht *Service-Nr. B: Basis-Service, O: Optionaler Service, nL: Landeskürzel*

<input type="checkbox"/>	Laufzeit ab	Laufzeit bis	Service-Nr.	Service / Verfahren	Preis 2015
<input checked="" type="checkbox"/>	01.01.15	...	B1		
<input checked="" type="checkbox"/>	01.01.15		B2		
<input checked="" type="checkbox"/>	01.01.15	...	B3		
<input checked="" type="checkbox"/>	01.01.15		B4		
<input checked="" type="checkbox"/>	01.01.15		B5		
<input checked="" type="checkbox"/>	01.01.15		B6		
<input type="checkbox"/>			O1		
<input type="checkbox"/>			O2		
<input type="checkbox"/>			O3		
<input type="checkbox"/>			O4		
<input checked="" type="checkbox"/>	01.01.15		O5		

Die Verfahren zu B6 (Zentrale KONSENS-Dienste) und O5 (Betrieb steuerlicher sonstiger Anwendungen und Verfahren) sind in Anlage Nr. 3 (Verfahrensübersicht) aufgeführt.

folgenden Teilen des Angebotes des Auftragnehmers vom _____
 _____ Anlage(n) Nr. _____

folgenden Teilen der Leistungsbeschreibung des Auftraggebers vom _____
 _____ Anlage(n) Nr. _____

folgenden weiteren Dokumenten _____
 _____ Anlage(n) Nr. _____

Es gelten die Dokumente in
 obiger Reihenfolge
 folgender Reihenfolge: _____

3.2.2 Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber auf relevante Veränderungen des Standes der Technik hinweisen, wenn diese für den Auftragnehmer erkennbar maßgeblichen Einfluss auf die Art der Erbringung der vertraglichen Leistungen haben.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: **V8579/3011007**

3.2.3 Besondere Leistungsanforderungen (z. B. Service-Level-Agreements über Reaktionszeiten):
 Qualitätsanforderungen (Service Level) an die zu erbringenden Leistungen und Anforderungen an das Reporting sind in der Anlage 2 Servicebeschreibung dokumentiert.

3.3 Vergütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers

Vergütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers sind

- a) die Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers gemäß Nummer 8
- b) folgende weitere Faktoren: _____

4 Ort der Dienstleistungen / Leistungszeitraum

4.1 Ort der Dienstleistungen in den Räumlichkeiten des Auftragnehmers

4.2 Zeiträume der Dienstleistungen

Leistungen (gemäß Nummer 3.1)	Geplanter Leistungszeitraum		Verbindlicher Leistungszeitraum	
	Beginn	Ende	Beginn	Ende
lt. Servicebeschreibung	01.01.2015	31.12.2016		

4.3 Zeiten der Dienstleistungen – entfällt, s. Anlage 2 -Servicebeschreibung

Die Leistungen des Auftragnehmers werden erbracht

4.3.1 während der üblichen Geschäftszeiten des Auftragnehmers an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen)

_____ bis _____ von _____ bis _____ Uhr
 _____ bis _____ von _____ bis _____ Uhr

4.3.2 während sonstiger Zeiten

_____ bis _____ von _____ bis _____ Uhr
 _____ bis _____ von _____ bis _____ Uhr
 an Sonn- und Feiertagen am Sitz des Auftragnehmers von _____ bis _____ Uhr

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: **V8579/3011007**

5 Vergütung

5.1 Vergütung nach Aufwand - entfällt

nach Vorlage eines Leistungsnachweises entsprechend Muster 1 – Leistungsnachweis Dienstleistung –

- ohne Obergrenze
- mit einer Obergrenze in Höhe von _____ €

Bezeichnung des Personals (Leistungskategorie)	Preis (netto) innerhalb der Zeiten			
	gemäß 4.3.1		gemäß 4.3.2	
	je Stunde	je	je	je

Reisezeiten

- Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet
- Reisezeiten werden vergütet gemäß _____

Rechnungsstellung

- Die Rechnungsstellung erfolgt kalendermonatlich nachträglich

Vergütungsvorbehalt

Es wird ein Vergütungsvorbehalt vereinbart

- gemäß Ziffer 6.4 EVB-IT Dienstleistung
- anderweitige Regelung gemäß Anlage Nr. _____

5.2 Festpreis

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen zahlt der Auftraggeber einen jährlichen Festpreis gemäß Nummer 1.3. Preisanpassungen sind in der Servicevereinbarung geregelt. (netto) in Höhe von insgesamt _____

- Es werden folgende Abschlagszahlungen vereinbart: _____

5.3 Reisekosten und Nebenkosten

- Reisekosten werden nicht gesondert vergütet
- Reisekosten werden vergütet gemäß _____
- Nebenkosten werden nicht gesondert vergütet
- Nebenkosten werden vergütet gemäß _____

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V8579/3011007

Seite 6 von 7

6 Rechte an den verkörperten Dienstleistungsergebnissen - entfällt -
(ergänzend zu / abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung)

- 6.1 Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen, die seinem Bereich zuzuordnen sind, einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:
- 6.2 Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen außerhalb seines Bereiches einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:
- 6.3 Abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung räumt der Auftragnehmer dem Auftraggeber das ausschließliche, dauerhafte, unbeschränkte, unwiderrufliche und übertragbare Nutzungsrecht an den Dienstleistungsergebnissen, Zwischenergebnissen und vereinbarungsgemäß bei der Vertragserfüllung erstellten Schulungsunterlagen ein. Dies gilt auch für die Hilfsmittel, die der Auftragnehmer bei der Erbringung der Dienstleistung entwickelt hat. Der Auftragnehmer bleibt zur beliebigen Verwendung der Hilfsmittel und Werkzeuge, die er bei der Erbringung der Dienstleistung verwendet hat, berechtigt.
- 6.4 Sonstige Nutzungsrechtsvereinbarungen

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V8579/3011007

Seite 7 von 7

7 Verantwortlicher Ansprechpartner

des Auftraggebers: _____

des Auftragnehmers: _____

8 Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers

Folgende Mitwirkungsleistungen (z. B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente) werden vereinbart:

Die Mitwirkungsleistungen (z. B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente) sind in Nr. 7.3. der Servicevereinbarung aufgeführt.

9 Schlichtungsverfahren – entfällt -

Die Anrufung folgender Schlichtungsstelle wird vereinbart:

10 Versicherung – entfällt -

Der Auftragnehmer weist nach, dass die Haftungshöchstsummen gemäß Ziffer 9.2.1 EVB-IT Dienstleistung durch eine Versicherung abgedeckt sind, die im Rahmen und Umfang einer marktüblichen deutschen Industriehaftpflichtversicherung oder vergleichbaren Versicherung aus einem Mitgliedsstaat der EU entspricht.

11 Sonstige Vereinbarungen

11.1 Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen in Ansehung ihrer Art, des Zwecks und der Person des Auftraggebers zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht der Umsatzsteuer. Sollte sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde eine Umsatzsteuerpflicht ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, ggf. auch rückwirkend.

11.2 Die Vertragspartner vereinbaren über die Vertragsinhalte Verschwiegenheit, soweit gesetzliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen.

11.3 Dieser Vertrag löst den Vertrag V6389/3011007 vollständig ab. Er beginnt am 01.01.2015 und gilt für unbestimmte Zeit. Er kann erstmals unter Wahrung einer Frist von 12 Monaten zum 31.12.2016 gekündigt werden. Danach kann er zum Ende eines Kalenderjahres unter Wahrung einer Frist von 12 Monaten gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform.

Altenholz

Ort

Dataport

16.5.2015
Datum

Bremer
Ort

Auftraggeber

28.5.15
Datum